Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach

nachrichtlich:
an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I und II,
die Fachbereiche 1-8,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

Allgemeine Verwaltung und
Verwaltungssteuerung
Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiterin: Helga Monheim
Zimmer: 35
Telefon 02202/142245
Telefax 02202/14702245
Internet: http://www.bergischgladbach.de
E-mail: H.Monheim@stadt-gl.de
01.10.2010

Beratungsergebnisse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.09.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 05.10.2010. mit den Beratungsergebnissen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.09.2010. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Weiterhin erhalten Sie zu Tagesordnungspunkt A 10 „Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" ergänzende Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Lutz Urbach

Anlagen

Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 05.10.2010

(Stand: 01.10.2010)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind – bis auf einige Ausnahmen – keine Vorlagen beigefügt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigefügt.

II. Tagesordnung

A **<u>Öffentlicher Teil</u>**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
Eine Erläuterung erübrigt sich.

2 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil –**
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 13.07.2010 – öffentlicher Teil - ist den Ratsmitgliedern zugegangen.

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 13.07.2010 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0421/2010
Die Vorlage ist beigefügt.

4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
Evt. Mitteilungen wird Bürgermeister Urbach mündlich bekannt geben.

5 **Resolution des Rates der Stadt Bergisch Gladbach zur Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen zu den Integrationskursen**
Vorlage: 0490/2010
Die Vorlage ist beigefügt.

6 **Haushalt 2011; Einbringung der Entwürfe**
1. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2011
2. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2010
a) des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach
b) des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach
c) des Fachbereiches Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung bei der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0488/2010
Die Vorlage ist beigefügt.

7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Außer- und überplanmäßige investive Auszahlungen 2010
Vorlage: 0437/2010
Die Vorlage ist beigefügt.

8 Mittelverteilung KP II
Vorlage: 0468/2010
Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 30.09.2010 dem Rat zu Ziffer 2. des Beschlussvorschlages einstimmig empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

2. Die Aufteilung der Fördermittel erfolgt entsprechend der in der Vorlage dargestellten Auflistung. Die Änderungen erfolgen ausschließlich innerhalb der „Fördertöpfe" und ergeben sich aus den vorliegenden Ausschreibungen und Abrechnungen.

9 Einwohnerfragestunde
Vorlage: 0487/2010
Die Vorlage ist beigefügt.

10 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"
Vorlage: 0435/2010
Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 14.09.2010 dem Rat einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. /BfBB empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2009 in Aktiva und Passiva mit 207.723.006,39 €

   Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 12.853.277,23 € fest.

2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2009 fest.

3. Der Jahresüberschuss 2009 wird

   a) in Höhe von 6.276.498,23 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
   b) in Höhe von 6.576.779,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

11 Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"
Vorlage: 0449/2010
Die Vorlage ist beigefügt.

12 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Stadt Bergisch Gladbach für die Jahre 2004 bis 2007
Vorlage: 0418/2010
In der Sitzung am 08.09.2010 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den bereits übersandten Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bergisch Gladbach für die Jahre 2004 bis 2007 sowie die beigefügte entsprechende

Stellungnahme des Bürgermeisters vom 11.05.2010 zustimmend - bei Enthaltung des Vertreters DIE LINKE./ BfBB - zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird mit seinem wesentlichen Inhalt sowie dem Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses dem Rat zur Kenntnis weitergeleitet.

13 Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0455/2010

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 08.09.2010 das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis genommen.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmte mehrheitlich bei einer Gegenstimme von DIE LINKE. / BfBB und zwei Enthaltungen von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN der Bewertung und Stellungnahme der Verwaltung zu.

3.) Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt auf Vorschlag aus den Reihen von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (*Vorschlag kursiv und fett*), gemäß § 105 (5) GO NW das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich ***des Beratungsergebnisses*** des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

14 I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0464/2010

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 30.09.2010 dem Rat einstimmig empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die I. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Bergisch Gladbach" wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

15 II. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen -Sondernutzungssatzung-
Vorlage: 0391/2010

Aufgrund eines Antrages aus der Reihen der SPD fasste der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in der Sitzung am 02.09.2010 einstimmig bei einer Enthaltung von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN folgenden Beschluss:

„§ 5

2) Die Aufstellung von mobilen Werbeflächen ist in den Fußgängerzonen bis auf die nachstehend aufgeführte Ausnahme grundsätzlich unzulässig:

a) Für Geschäftslokale ohne eigene Schaufensterfront zur Fußgängerzone hin ist jeweils nur eine mobile Werbefläche auf der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Geschäftslokal zulässig."

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der II. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen mit der Veränderung des in Artikel I genannten § 5 Absatz 2 in der Form, dass die Ausnahme b) entfällt.

16 Entgelte für die VHS-Veranstaltungen 2011
Vorlage: 0387/2010

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 21.09.2010 mehrheitlich bei einer Gegenstimme von DIE LINKE./ BfBB dem Rat empfohlen, die Entgelte für die VHS-Veranstaltungen 2011 zu beschließen.

17 Einrichtung neuer Schulgirokonten
Vorlage: 0400/2010

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 21.09.2010 dem Rat folgende Beschlussempfehlung gegeben:
Die „Richtlinien zur Bewirtschaftung der Schulbudgets" werden in der vom ABKSS geänderten Fassung beschlossen. Gleichzeitig treten die am 17.06.2003 beschlossenen Richtlinien außer Kraft.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat den Erlass der „Dienstanweisung zur Bewirtschaftung der Schulbudgets und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten für die Schulen der Stadt Bergisch Gladbach" durch den Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Unterlagen zur Beratung des Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.09.2010 und zur Entscheidung in der Ratssitzung wurden allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 22.09.2010 zur Kenntnis übersandt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 30.09.2010 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Ziffer 5, Satz 6 der Richtlinie wird wie folgt geändert: Danach ist eine formlose Preisermittlung bei möglichst **3** Firmen [gestrichen: 4], die aktenkundig zu machen ist, vorzunehmen.

Die Richtlinien zur Bewirtschaftung des Schulbudgets werden in der Fassung vom 22.09.2010 und der Änderung in Ziffer 5 beschlossen.
Gleichzeitig treten die am 17.06.2003 beschlossenen Richtlinien außer Kraft.

Der Erlass der „Dienstanweisung zur Bewirtschaftung der Schulbudgets und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten für die Schulen der Stadt Bergisch Gladbach" durch den Bürgermeister wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen.

18 Übergabe der Trägerschaft des Schulmuseums Katterbach an den Förderverein
Vorlage: 0465/2010

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 21.09.2010 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./ BfBB dem Rat folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den der Vorlage beigefügten Vertrag mit dem Förderverein des Schulmuseum Bergisch Gladbach e. V. abzuschließen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde der Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.09.2010 von der Tagesordnung abgesetzt, da noch Informationsbedarf besteht.
Der Bürgermeister regte an, dass die Ratsmitglieder evt. Fragen bei der Verwaltung einreichen können.

19 Errichtungsbeschluss zur Gründung des "Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR"
Vorlage: 0466/2010

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 14.09.2010 über die Gründung des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach – AöR – beraten.
Nach kontroverser Diskussion wurde den nachberatenden Gremien keine Beschlussempfehlung gegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 30.09.2010 aufgrund von Anträgen aus den Fraktionen und Hinweisen der Verwaltung dem Rat empfohlen, den Satzungsentwurf über die kommunale Einrichtung „Stad6tentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR" in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch Gladbach vom 05.10.2010 zu ändern. Des Weiteren wurde die Anlage 2 Liste der Liegenschaften aktualisiert.
Alle Ratsmitglieder erhalten den überarbeiteten Entwurf der Satzung und die aktualisierte Liste der Liegenschaften – Gründung AöR am Montag, 04.10.2010 in den Geschäftstellen der jeweiligen Ratsfraktion.

Unter Berücksichtigung dessen hat der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

(mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD und Enthaltung von DIE LINKE. / BfBB und KIDitiative)
Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Gründung des "Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR" zum 01.01.2011.

(mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und KIDitiative sowie Enthaltung von DIE LINKE. / BfBB)
Die Anstalt ist auf der Grundlage der Satzung in der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Fassung zu führen.
Die Satzung, die mit Entstehung der AöR zum 01.01.2011 in Kraft tritt, wird hiermit beschlossen.

(mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD, DIE LINKE. / BfBB und KIDitiative sowie Enthaltung der FDP)
Die in dem der Vorlage beigefügten Verzeichnis (Anlage 2 der Vorlage und die vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderung) aufgeführten bebauten und unbebauten Grundstücke sind der Anstalt als Startvermögen zu übertragen.

(mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD und Enthaltung von DIE LINKE. / BfBB und KIDitiative)
Die Stadt Bergisch Gladbach überträgt der Anstalt die Aufgabe „Grundstücksverkehr und Bodenvorratswirtschaft" sowie die Aufgabe „Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr".
Das hierzu erforderliche Personal wird der Anstalt von der Stadt vorübergehend, aber unbefristet, ohne Dienstherrenwechsel bzw. Arbeitgeberwechsel überlassen.

(mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD und Enthaltung von DIE LINKE. / BfBB und KIDitiative)
Die Vergabeordnung der Stadt Bergisch Gladbach findet Anwendung, bis zum Erlass einer eigenen Vergabeordnung gemäß § 7, Abs. 3 k der Anstaltssatzung.

(mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD und Enthaltung von DIE LINKE. / BfBB und

KIDitiative)
Die Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption bei der Stadt Bergisch Gladbach ist anzuwenden.

(mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD und Enthaltung von DIE LINKE. / BfBB und KIDitiative)
Das nach § 115 GO NW durchzuführende Anzeigeverfahren gegenüber der Kommunalaufsicht ist unverzüglich einzuleiten.

20 Bestellung des Vorstandes des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AöR
Vorlage: 0480/2010

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 30.09.2010 mehrheitlich bei Gegenstimmen von SPD und KIDitiative sowie Enthaltung von DIE LINKE. / BfBB dem Rat empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Herr Bernd Martmann wird zum 01.01.2011 für den Zeitraum von fünf Jahren zum Vorstand des Stadtentwicklungsbetriebs Bergisch Gladbach – AöR bestellt.
2. Frau Barbara Hauschild wird zu seiner Stellvertreterin, Herr Martin Westermann zu seinem Stellvertreter für denselben Zeitraum bestellt.

21 Wahl des Verwaltungsrates des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AöR -
Vorlage: 0481/2010

Die Vorlage ist beigefügt.

22 Reorganisation der K-A-S Rhein-Berg
Vorlage: 0485/2010

Die Vorlage ist beigefügt.

23 Bebauungsplan Nr. 5266 - Schloßstraße - 2. Änderung, Nr. 5285 - Eichelstraße - 3. Änderung
- Beschluss des städtebaulichen Vertrages
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
Vorlage: 0415/2010

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 09.09.2010 jeweils mehrheitlich bei Gegenstimmen von SPD und DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

I. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5266 – Schlossstrasse – 2. Änderung, Nr. 5285 – Eichelstraße – 3. Änderung vorgebrachten Anregungen der Einwender
   - B 1 Rolf Schmitz-Homberg werden berücksichtigt,
   - B 2 Heinz Gerd Jachwitz werden nicht berücksichtigt,
   - B 3 Eckart Wittmann werden nicht berücksichtigt,
   - T 1 Rheinische Netzgesellschaft mbH werden berücksichtigt,
   - T 2 Rheinisch-Bergischer Kreis werden teilweise berücksichtigt,
   - T 3 Industrie- und Handelskammer Köln werden teilweise berücksichtigt.

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW den Bebauungsplan Nr. 5266 – Schloßstraße – 2. Änderung, Nr. 5285 – Eichelstraße – 3. Änderung als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dazu.

24 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

24.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2010 zur Umbesetzung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, im Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sowie im Planungsausschuss
Vorlage: 0472/2010
Die Vorlage ist beigefügt.

24.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2010 zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen sowie zur Bestellung einer neuen Vertreterin der Stadt Bergisch Gladbach in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Vorlage: 0473/2010
Die Vorlage ist beigefügt.

24.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2010 zur Umbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 0474/2010
Die Vorlage ist beigefügt.

25 Anträge der Fraktionen

25.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2009, die Vergabeordnung der Stadt Bergisch Gladbach zu ändern
Vorlage: 0482/2010
Der Vergabeausschuss hat nach erneuter Beratung in der Sitzung 01.09.2010 dem Rat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag unterbreitet:
1.
a.) In die Vergabeordnung ist folgender Passus aufzunehmen:

„Alle Entscheidungen, die eine Vergabe zum Gegenstand haben, sind unter Beachtung der bundes-, landes-, und europarechtlichen Vergabebestimmungen in den jeweils gültigen Fassungen einschließlich der vorgeschriebenen Ausführungsregelungen zu treffen.
Hierzu gehört auch der ratifizierte internationale Sozialstandard zum Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit."

b.)
In die Vertragsbedingungen ist folgende Erklärung aufzunehmen:
„Mit der Abgabe des Angebotes erklären die Bieter, dass sie die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten und keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit anbieten."

2.
Im Zuge der derzeit ohnehin in Prüfung befindlichen Anpassung der Vergabeordnung an das zwischenzeitlich neu geregelte Vergaberecht wird die Verwaltung beauftragt, die Berücksichtigung weiterer sozialer und umweltbezogener Aspekte in diese Prüfung einzubeziehen. Zur Vermeidung größeren Arbeitsaufwandes wird empfohlen, sich dabei an bereits bestehenden Regelungen anderer Städte zu orientieren.

Aus den Reihen des Vergabeausschusses wurde zudem vorgeschlagen, Ziffer 1.1. des Beschlussvorschlages der Verwaltung zu Drucksache 0183/2010 (entspricht 1 a) des Beschlussvorschlages des Vergabeausschusses) sofort umzusetzen.
Folgt der Rat dieser Beschlussempfehlung, ist die Vergabeordnung wie folgt zu ändern:

II. Nachtrag zur Vergabeordnung für die Vergabe von Leistungs- und Lieferaufträgen der Stadt Bergisch Gladbach (VergO)

An Ziffer 1 der Vergabeordnung für die Vergabe von Leistungs- und Lieferaufträgen der Stadt Bergisch Gladbach vom 23.03.2006, geändert durch Ratsbeschluss 28.04.2009 wird folgende Ziffer 1.3 angefügt:

Alle Entscheidungen, die eine Vergabe zum Gegenstand haben, sind unter Beachtung der bundes-, landes-, und europarechtlichen Vergabebestimmungen in den jeweils gültigen Fassungen einschließlich der vorgeschriebenen Ausführungsregelungen zu treffen.
Hierzu gehört auch der ratifizierte internationale Sozialstandard zum Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 30.09.2010 einstimmig den Beschlussempfehlungen des Vergabeausschusses und hat empfohlen Ziffer 1.1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung sofort umzusetzen.

25.2 Antrag SPD-Fraktion vom 06.09.2010 zur Gründung von Stadtwerken
Vorlage: 0475/2010
Die Vorlage ist beigefügt.

25.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2010 zum Erhalt der Gewerbesteuer und zur Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben
Vorlage: 0484/2010
Die Vorlage ist beigefügt.

25.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 10.09.2010 zur Vorbereitung der Errichtung einer Bürgersolaranlage
Vorlage: 0483/2010
Die Vorlage ist beigefügt.

26 Anfragen der Ratsmitglieder
Eine Erläuterung erübrigt sich.

Ergänzung zu TOP A10

„Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“

1. **Anlage zum Anhang gemäß § 285 HGB:**
   Übersicht der Derivate mit Ausweis der Art des Derivates und dem zum Bilanzstichtag beizulegenden Marktwert

2. **Testat des Wirtschaftsprüfers**
   (wird u.U. aus zeitlichen Gründen als Tischvorlage nachgereicht)

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Derivate 2009

Darlehen	Bewertungsverfahren	Derivat	Bewertung per 31.12.2009 EUR
1. AW 2-2008	Mark-to-market	Doppelswap	-241.293,00
2. AW 2-1990	Mark-to-market	Doppelswap	-51.477,67
3. AW 1-1987	Mark-to-market	Doppelswap	-36.945,87
4. AW 1-1989	Mark-to-market	Doppelswap	-34.495,16
5. AW 2-1992	Mark-to-market	Doppelswap	-45.928,80
6. AW 2-1993	Mark-to-market	Doppelswap	-65.152,98
7. AW 2-1999	Mark-to-market	Doppelswap	-121.961,00
8. AW 3-2000	Mark-to-market	Doppelswap	7.623,81
9. AW 1-2001	Mark-to-market	Doppelswap	-140.957,72
Summe			**-730.588,39**

8.1.5 Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 18. August 2010

RÖDL & PARTNER GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Wirtschafts-prüfungs-gesellschaft SIEGEL Zweigniederlassung Köln * NÜRNBERG *

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Rudert
Wirtschaftsprüfer

Ferdinand
Wirtschaftsprüfer